KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 2. November 2026

Nr. 2026/1897

hope21, 4450 Sissach: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Imagefilm «Familien brauchen Hoffnung und Unterstützung»

---

1. Erwägungen

Der Verein hope21, Sissach, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Imagefilm «Familien brauchen Hoffnung und Unterstützung». Der Verein begleitet Frauen und Paare nach einer Diagnose Down-Syndrom ihres Kindes und steht ihnen in einer besonders sensiblen Lebensphase zur Seite. Der Film soll diese Arbeit sichtbar machen und betroffene Familien erreichen sowie Fachpersonen für diese Thematik sensibilisieren. Der Imagefilm soll langfristig als zentrales Kommunikationsmittel auf verschiedenen Plattformen eingesetzt werden. Es sind Kosten in der Höhe von 25'000.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

2.1 hope21, Sissach, wird an den Imagefilm «Familien brauchen Hoffnung und Unterstützung» ein Beitrag von 2'500.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-fonds/ abrufbar.

2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein, auf Antrag des Gesundheitsamts zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; Abteilung Swisslos-Fonds cle/016457
(kein Papierversand)
Gesundheitsamt, Gesundheitsförderung & Prävention
hope21, Tamara Lange, Stutzweg 7, 4450 Sissach